



Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg

BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt  
z.Hd. Frau Cornelia Strupp  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 12.04.2017

**Betreff:** FNP der Stadt Schweich – 15. Änderung; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND-Az.: 1670-68/33424) Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom 15.07.2016; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrte Frau Strupp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. geänderten Planung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken hinsichtlich der neuen Planungen bzw. Änderungen. Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Änderungen der Ziele (Zielabweichung) im Flächennutzungsplan von Gewerbe- bzw. Mischgebiet in Wohnbauflächen. Da dies eine Änderung in eine sensiblere Nutzung darstellt, ist diese sensiblere Nutzung hinsichtlich der benachbarten Nutzungen abzuschätzen und neu zu bewerten. Dies kann Anpassungen der Ausgleichmaßnahmen bedeuten.

Für folgende Plangebiete ergeben sich Flächennutzungsplanänderungen:

- o Fell – Ortsteil Fastrau – Baugebiet „Oberer Frieden in Fastrau“
- o Föhren - „In der Acht“
- o Föhren – „Am Sägewerk“/“Am Sägewerk 1. Änd“
- o Klüsserath – „Vorderer Flur, Erweiterung“ / „Vorderer Flur II“
- o Köwerich – „Im Wiesengrund“ / „Moselbahnstraße“
- o Leiwen – „Aufm Flurgarten“
- o Leiwen – „Beim Enggäßchen“
- o Leiwen – „Moselstraße“/ „Moselstraße, 1. Änd.“
- o Riol – „Hintern Difenis, Änderung“

- o Schweich – „Gewebegebiet Am Bahnhof – 4. Änd.“
- o Schweich OT Issel – „Zur Kiesgrube“.

Für die Einzelmaßnahmen haben diese Änderungen folgende Konsequenzen, die entsprechend zu berücksichtigen sind:

#### **Fell – Ortsteil Fastrau – Baugebiet „Oberer Frieden in Fastrau“**

Im Rahmen der FNP-Änderungen werden nicht nur gemischte Bauflächen in Wohnbauflächen, sondern für eine geplante Bebauung werden zusätzlich bisherige Flächen für die Landwirtschaft in Anspruch genommen.

Durch die Änderung und die zusätzlich beanspruchten Flächen (zusätzliche Versiegelung) sind die bisher festgelegten Ausgleichsmaßnahmen zu erweitern und dem Anspruch anzupassen.

#### **Föhren - „In der Acht“**

Aufgrund der Änderung in eine sensiblere Nutzung sind die bisherigen Festlegungen zu prüfen und anzupassen (Entwässerungskonzept und Ausgleichsmaßnahmen). Insbesondere ist die benachbarte Nutzung der Verkehrsflächen/Bahn der geplanten Wohnbauflächen in westlicher Richtung zu berücksichtigen (die Lärmbelastung ist durch einen Puffer – breiter Grünstreifen als Schutz zu minimieren).

#### **Föhren – „Am Sägewerk“/“Am Sägewerk 1. Änd“**

Hinsichtlich der FNP-Änderung zu Wohnbauflächen bestehen keine Bedenken, jedoch fordern wir Änderungen zur stärkeren Eingrünung (Ausgleich - Flächen für Maßnahmen zum Schutz ... Natur und Landschaft) aufgrund der sensibleren Nutzung, auch hinsichtlich der benachbarten Nutzung der Verkehrsflächen-Bahn. Dies bedeutet eine Anpassung der Ausgleichsmaßnahmen/erweiterte Eingrünung.

#### **Klüsserath – „Vorderer Flur, Erweiterung“ / „Vorderer Flur II“**

Hinsichtlich der FNP-Änderung zu Wohnbauflächen bestehen keine Bedenken. Es werden hierbei auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz ...Natur und Landschaft sowie



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

Flächen für Rückhaltung/Versickerung von Niederschlagwasser vorgesehen. Daher sind im BPlan die entsprechenden Festlegungen zum Ausgleich und das Entwässerungskonzept anzupassen.

#### **Köwerich – „Im Wiesengrund“ / „Moselbahnstraße“**

Hinsichtlich der FNP-Änderung zu Wohnbauflächen bestehen keine Bedenken, jedoch fordern wir Änderungen zur stärkeren Eingrünung aufgrund der sensibleren Nutzung (bedeutet Anpassung der Ausgleichmaßnahmen).

#### **Leiwien – „Aufm Flurgarten“**

Im Rahmen der FNP-Änderungen ergeben sich nicht nur Änderungen von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen, sondern für eine geplante Bebauung werden zusätzlich Flächen für die Landwirtschaft in Anspruch genommen.

Durch die Änderung und die zusätzlich beanspruchten Flächen (zusätzliche Versiegelung) sind die bisher festgelegten Ausgleichsmaßnahmen zu erweitern und dem Anspruch anzupassen.

#### **Leiwien – „Beim Enggäßchen“**

Bei der FNP-Änderung in Wohnbauflächen ist zu berücksichtigen, dass eine Freilandleitung im Kartenmaterial verzeichnet ist. Die Bebauung von Wohnbauflächen, die von Freilandleitungen tangiert wird, sollte ausgespart werden. Diese Flächen müssten als Ausgleich/Grünflächen in die Planung einbezogen werden.

#### **Leiwien – „Moselstraße“/ „Moselstraße, 1. Änd.“**

Hierbei handelt es sich um eine Innenentwicklung als FNP-Änderung in Wohnbauflächen. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der FNP-Änderung, da keine grundlegenden Umweltschutzbelange betroffen sind,



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

### **Riol – „Hintern Difenis, Änderung“**

Die Änderung des FNP von Sonderbaufläche in Wohnbauflächen stellt eine erhebliche Änderung dar, die Auswirkungen auf die benachbarten biotopkartierten Flächen (Graben) bzw. Grünbereiche bedingen würde.

Außerdem sehen wir auch Begehrlichkeiten, die geplante Wohnbaufläche anschließend nach Südosten hin auszudehnen, was weitere Beeinträchtigungen der genannten Grünflächen/Graben hätte.

Das Änderungsverfahren müsste mit einer Zielabweichungsuntersuchung (UVP) abgeprüft und bewertet werden.

Nach aktuellem Informationsstand kann dem Verfahren nicht zugestimmt werden.

### **Schweich – „Gewebegebiet Am Bahnhof – 4. Änd.“**

Es ergibt sich eine Änderung des FNP von Gewerbe/Bahnanlagen in Mischbauflächen und Verkehrsflächen mit Grünflächen. Hierbei gibt es keine Bedenken, jedoch muss bei Wohnbauflächen (sensiblere Nutzung) mögliche Belastungen durch Lärm berücksichtigt werden und die Grünbereiche als Puffer erhalten bleiben bzw. weiter entwickelt werden.

### **Schweich OT Issel – „Zur Kiesgrube“**

Der neue Bebauungsplan ist aktuell ebenfalls offen gelegt. Grundsätzlich bestehen zur FNP-Änderung keine Bedenken. Jedoch sollten bestimmte Umweltbelange in der Planung berücksichtigt werden (Altlasten, Hochwasser-Überschwemmungsgebiete). Die Fläche ist stark mit älterem (Laub-)Baumbestand bestanden. Dieser ist in den Unterlagen des BPlan festgehalten (ca. 50 ältere Bäume). Nur ein geringer Anteil der Bäume wird erhalten bleiben.

Der Ausgleich muss diesem Sachverhalt angepasst werden (vorgesehene Ausgleich ist nicht akzeptabel – Verlust der älteren Bäume ist mit Faktor 3 auszugleichen). Zu überlegen wäre neben dem geplanten Ausgleich der Erhalt der benachbarten Grünfläche



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

„Unterm Roteberg“ als Puffer und Weiterentwicklung der ökologischen Bedeutung der Fläche.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert